

Aleia Holding AG, Hamburg
Konzernbilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019		31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
<i>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</i>				1. Grundkapital	18.554.000,00		18.554.000,00
1. Firmenwert	17.017.357,00		17.725.479,38	2. Kapitalrücklage	900.557,03		900.557,03
<i>II. Sachanlagen</i>				3. Bilanzverlust	-5.039.129,05	14.415.428,98	-4.295.367,63
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>505.009,51</u>	17.523.366,51	505.994,68				
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen			
<i>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>				1. sonstige Rückstellungen		40.231,64	47.226,28
1. sonstige Vermögensgegenstände	38.419,46		35.137,03				
<i>II. Guthaben bei Kreditinstituten</i>				C. Verbindlichkeiten			
	<u>684,79</u>	39.104,25	2.857,58	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		9,66
C. aktive Rechnungsabgrenzungsposten		67.333,16	72.512,72	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	816.620,91		854.620,22
				3. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen	0,00		0,00
				4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>2.357.522,39</u>	3.174.143,30	2.280.935,83
		<u>17.629.803,92</u>	<u>18.341.981,39</u>			<u>17.629.803,92</u>	<u>18.341.981,39</u>

Aleia Holding AG, Hamburg
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

	EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse	0,00	13.500,00
2. sonstige betriebliche Erträge	25.704,13	0,00
3. Abschreibungen auf Firmenwert und Sachanlagen	-709.056,36	-25.000,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	-57.257,69	-41.289,74
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.150,50	-5.250,00
6. sonstige Steuern	0,00	-301,00
7. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	<u>-743.760,42</u>	<u>-58.340,74</u>

Aleia Holding AG, Hamburg
Eigenkapitalspiegel zum 31.12.2020

	Eigenkapital	gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Bilanzverlust
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
01.01.2020	15.159.189,40	18.554.000,00	900.557,03	-4.295.367,63
Zu-/Abgänge	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresergebnis	-743.760,42	0,00	0,00	-743.760,42
31.12.2020	14.415.428,98	18.554.000,00	900.557,03	-5.039.128,05

Aleia Holding AG, Hamburg
Eigenkapitalflussrechnung zum 31.12.2020

	EUR	Vorjahr EUR
+ Fehlbetrag	-743.760,42	-58.340,74
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen Anlagevermögen und Firmenwert	709.056,36	-9.385,56
+/- Zunahmen/Abnahme Rückstellungen	-6.994,64	11.000,00
-/+ Zunahmen/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus L+L sowie andere Aktiva	1.897,13	-25.197,25
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus L+L sowie andere Passiva	38.577,59	58.542,13
+/- Zinsaufwendungen/Zinsertrag	3.150,50	5.250,00
= Cash flow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.926,52	-18.131,42
+/- Einzahlungen aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-948,81	24.843,27
= Cash flow aus Investitionstätigkeit	-948,81	24.843,27
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und Aufnahmen von Krediten	0,00	0,00
-/+ Zinsaufwendungen/Zinsertrag	-3.150,50	-5.250,00
= Cash flow aus Finanzierungstätigkeit	-3.150,50	-5.250,00
Cash flow gesamt	-2.172,79	1.461,85
Finanzbestand 1.1.	2.857,58	1.395,73
Finanzbestand 31.12.	684,79	2.857,58
Veränderung Finanzbestand (=Cash flow)	-2.172,79	1.461,85

A-1.1.1.1 Anhang zum Konzernabschluss 2020

Allgemeine Angaben, Konsolidierungskreis, Konsolidierungsmethoden

Die Gesellschaft ist nach § 293 HGB von der Erstellung eines Konzernabschlusses und nach § 264 Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 267 Abs. 1 von der Aufstellung eines Lageberichts befreit. § 293 Abs. 5 HGB, wonach die größenabhängige Befreiungen auf kapitalmarktorientierte Unternehmen nicht anwendbar sind, greift für die Gesellschaft ebenfalls nicht, da das Unternehmen am letzten Abschlusstichtag weder einen organisierten Markt im Sinn des § 2 Abs. 11 des Wertpapierhandelsgesetzes durch von ihr ausgegebene Wertpapiere im Sinn des § 2 Abs. 1 des Wertpapierhandelsgesetzes in Anspruch nimmt, noch die Zulassung solcher Wertpapiere zum Handel an einem organisierten Markt beantragt hat. Auch zum nächsten Bilanzstichtag wird das Unternehmen noch keinen Antrag auf Zulassung an einem regulierten Markt gestellt haben.

Der dargestellte Konzernabschluss inklusive Anhang der Aleia-Gruppe wurde ausschließlich für Prospektzwecke erstmalig erstellt mit dem Ziel, Anlegern die erforderlichen Informationen zur Verfügung zu stellen, die wesentlich sind, um sich ein fundiertes Bild über die Vermögenswerte, die Verbindlichkeiten, die Gewinne und Verluste, die Finanzlage und die Aussichten der Gesellschaft und ihrer Tochterunternehmen zu machen.

Die Obergesellschaft des Konzerns, die Aleia Holding AG hat ihren Sitz in Hamburg und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter dem Aktenzeichen HRB 118003 eingetragen. Zweck der Gesellschaft ist nach der Satzung vom 10. Mai 2016 die Planung, die Errichtung und der Vertrieb von Biogasanlagen, Windenergieanlagen und anderen Anlagen im Bereich erneuerbarer Energien sowie die Erbringung damit zusammenhängender Beratungsdienstleistungen sowie die Erbringung anderer umweltbezogener Dienstleistungen. Darüber hinaus ist Gegenstand der Erwerb, das Halten und Verwalten von Immobilienvermögen einschließlich sämtlicher Rechte an Grundstücken und Gebäuden. Ausgeschlossen sind Geschäfte, die einer Erlaubnis nach dem Gesetz über das Kreditwesen oder dem Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften bedürfen.

Der Konzernabschluss für den vorliegenden Kreis von Gesellschaften wurde zum 31.12.2019 erstmalig und nur für Prospektzwecke aufgestellt. In den Konzernabschluss sind folgende Unternehmen einbezogen:

Name	Sitz	Anteil am Kapital	Gezeichnetes Kapital
Aleia Repowering GmbH (vormals K'Ox Geschäftsführungs GmbH)	Münster	100%	25.000,- EUR
Aleia Technologies GmbH	Dortmund	100%	25.000,- EUR
ME Müritzer Energie AG (vormals EMS Plus Power AG)	Lingen (Ems)	100%	60.000,- EUR

Weiterhin hält die Aleia Holding AG eine Minderheitsbeteiligung in Höhe von 5% an der ENERGY One AG mit Sitz in Berlin (Handelsregister Berlin (Charlottenburg) HRB 202276), einem jungen Unternehmen, das eine bundesweite blockchain-gestützte Energie-Handelsplattform für Endverbraucher aufbauen will. Auf die Konsolidierung der Minderheitsbeteiligung wurde gemäß §

296 HGB Absatz 2 verzichtet, da die Minderheitsbeteiligung bei der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung ist.

Das Grundkapital der Aleia Holding AG beträgt EUR 18.554.000,00 und ist eingeteilt in Stück 18.554.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem auf die einzelne Aktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Das Grundkapital ist voll eingezahlt.

Die Hauptversammlung vom 10.11.2015 hat die Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals und die Änderung der Satzung in § 4 Abs. (4) (Genehmigtes Kapital 2015) beschlossen. Der Vorstand wurde ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 09.11.2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrfach um bis zu EUR 7.893.611,00 durch Ausgabe von bis zu insgesamt 7.893.611 neuen auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit, anteiligem Betrag des Grundkapitals von jeweils EUR 1,00 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen. Das genehmigte Kapital wurde am 28.04.2016 ins Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg unter HRB 118003 eingetragen und wurde nicht, auch nicht teilweise, in Anspruch genommen.

A-1.1.1.2 Erläuterungen zur Rechnungslegung

Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Tochtergesellschaften wurden nach HGB aufgestellt und in den konsolidierten Abschlüssen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften einheitlich nach den bei der Aleia Holding AG geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einbezogen

Die immateriellen Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen bewertet. Die Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert in die Bilanz aufgenommen. Risiken, die einzelnen Forderungen zuzuordnen sind, wurden durch entsprechende Einzelwertberichtigungen berücksichtigt. Die Steuer- und sonstigen Rückstellungen wurden nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Konsolidierungsmethoden

Bei der Konsolidierung wurde die Buchwertmethode (§ 301 Abs. 1 Nr. 2 HGB) angewandt. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Tochtergesellschaft in den Konzernabschluss.

Der Firmenwert setzt sich zu einem überwiegenden Teil aus der Beteiligung der Gesellschaft mit einem Wert in Höhe von EUR 18.000.000,00 an der ME Müritzer Energie AG, Lingen/Ems. Im Rahmen der vorgenommenen Kapitalerhöhungsprüfung (Bericht vom 06.03.2016) wurde der Wert der Anteile in Höhe von EUR 19.713.000,00 bestimmt.

Im Rahmen der Prüfung des Einzelabschlusses der Aleia Holding AG wurde die Bewertung bestätigt.

Angaben und Erläuterungen zur Bilanz

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind kurzfristig fällig.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital sowie die Kapitalrücklage veränderten sich über den Betrachtungszeitraum nicht. Das Eigenkapital reduzierte sich durch den Jahresfehlbetrag.

	31.12.2020	31.12.2019
Eigenkapital	EUR	EUR
Grundkapital	18.554.000,00	18.554.000,00
Kapitalrücklage	900.557,03	900.557,03
	-4.295.367,63	
Verlustvortrag		-4.237.026,89
Jahresfehlbetrag	-743.760,42	-58.340,74
	<hr/> 14.415.428,98	<hr/> 15.159.189,40
Bilanzsumme	17.629.803,92	18.341.981,39
Eigenkapitalquote	81,77%	82,65%
Eigenkapitalentwicklung	-743.760,42	-92.726,30

Entwicklung des Anlagevermögens

Aufgrund der Inanspruchnahme von Erleichterungen für kleine bzw. kleinste Kapitalgesellschaften liegen von den Unternehmen im Konsolidierungskreis keine Angaben zu den kumulierten Abschreibungen zum Zeitpunkt der erstmaligen Aufnahme in den vorliegenden, nur für Prospektzwecke erstellten Konzernabschluss vor.

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geschäfts- oder Firmenwert	17.775.322,65	933,98		17.776.256,63
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	4,00		-4,00	0,00
	17.775.326,65	1.028,81	-4,00	17.776.256,63
II. Sachanlagen				
Technische Anlagen und Maschinen	505.914,68			505.914,68
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	76,00	94,83	-76,00	94,83
	505.990,68	0,00	-76,00	506.009,51
	18.281.317,33	1.028,81	-80,00	18.282.266,14

	Kumulierte Abschreibungen			
	01.01.2020 Euro	Zugänge Euro	Abgänge Euro	31.12.2020 Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Geschäfts- oder Firmenwert	-49.843,27		709.056,36	-758.899,63
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	0		0	0
	-49.843,27		709.056,36	-758.899,63
II. Sachanlagen				
Technische Anlagen und Maschinen				
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
	0	0	0	0

-49.843,27	0,00	-	-758.899,63
		709.056,36	

	Nettowerte	
	31.12.2020	31.12.2019
	Euro	Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Geschäfts- oder Firmenwert	17.017.357,00	17.725.479,38
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Werten und Rechten	0,00	4,00
	<u>17.017.357,00</u>	<u>17.725.483,38</u>
II. Sachanlagen		
Technische Anlagen und Maschinen	505.914,68	505.914,68
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	94,83	76,00
	<u>506.009,51</u>	<u>505.990,68</u>
	<u>17.523.366,51</u>	<u>18.231.474,06</u>

Rückstellungen

Bei den Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung der Jahresabschlüsse sowie um Rückstellungen zur Durchführung der Hauptversammlung.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten betragen für das Jahr 2020 Euro 3.174.143,30 und erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um Euro 38.577,30 oder 1,2% und betragen 17,10% der Gesamtfinanzierung.

	2020	2019
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten	3.174.143	3.135.566
gegenüber Kreditinstituten	0	10
aus Lieferungen und Leistungen	816.621	854.620
gegenüber nahestehenden Pers.	0	0
sonstige	2.357.522	2.280.936
Anteil an der Gesamtfinanzierung	18,00%	17,10%
Bilanzsumme	17.629.804	18.341.981
Veränderung Euro	38.577	58.542
Veränderung in %	1,20%	1,90%

Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren vorgenommen.

Ergänzende Angaben

Angaben zu den Organen der Gesellschaft

Vorstand

bis zum 08. Juni 2020

Dr. Dirk Neupert, Dortmund

Christoph Harks, Dorsten

ab dem 08. Juni 2020

Dr. Klaus-Dieter Revermann, Münster

Die Vorstandsbezüge beliefen sich für das Jahr 2020 auf TEUR 0.

Aufsichtsrat

bis zum 09. März 2020

Marco Romswinkel, Steuerberater in eigener Praxis, Greven, (Vorsitzender)

Thomas Nettesheim, Ökonom, Wuppertal, (stellvertretender Vorsitzender)

Dr. Tatjana Hancke, Ingenieurin, Dortmund

seit dem 09. März 2020

Heinz-Hermann Over, Versicherungsvermittler (Vorsitzender)

Christian Stockmann, Unternehmensberater (stv. Vorsitzender)

Helmut Börgel, Unternehmer

Die Bezüge des Aufsichtsrates beliefen sich für das Jahr 2020 auf TEUR 14.

Mitarbeiter

Die Aleia-Gruppe beschäftigte im Berichtszeitraum außer dem Vorstand bzw. Geschäftsführer der Tochtergesellschaften keine Mitarbeiter.

Münster, 31. März 2021

Aleia Holding AG, Hamburg

Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Aleia Holding AG, Hamburg

Prüfungsurteil

Ich habe den Konzernabschluss der Aleia Holding AG, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31.12.2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für die Zeit vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Ich habe meine Prüfung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen,

der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der mein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für mein Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeits, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- hole ich ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um ein Prüfungsurteil zum Konzernabschluss abzugeben. Ich bin verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Ich trage die alleinige Verantwortung für mein Prüfungsurteil.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.

Greven, den 17.05.2021

Dipl.- Kfm. Johannes Weßling, M.I.Tax
Wirtschaftsprüfer

